

Die Folgen eines Feuers sind verheerend. So kann ein Brand Existenzen vernichten.



Kampagne „Rauchmelder retten Leben“

Appell an die Eigeninitiative

Die Zahlen verlieren nicht an Schrecken: Mehr als 800 Menschen sterben pro Jahr in Deutschland an den Folgen eines Brandes. Über 5.000 werden verletzt; die Sachschäden gehen in die Milliarden. Anlass für das NRW-Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport, 1998 die Kampagne „Rauchmelder retten Leben“ zu starten.

Bewusstsein schaffen

Mit finanzieller Unterstützung von Sponsoren wird seitdem bundesweit mit 9.000 Großplakaten, Faltblättern, mobilen Messewänden und einem Video die Aufmerksamkeit auf das Thema „Brandschutz“ gelenkt. Kaum ein öffentlicher Platz, an dem den Passanten nicht das öffentlichkeitswirksame Plakat begegnet, auf dem der Slogan und ein schlafendes Kind abgebildet sind. Gemeinsam mit dem Ministerium informieren Feuerwehren, Verbände, Unternehmen, Kinderschutzbund sowie Mieter-, Haus- und Grundeigentümerversammlungen in Veranstaltungen und Aktionen über Rauchmelder.

Sekunden zählen

Viele Menschen unterschätzen die Schnelligkeit, mit der sich im Brandfall der Rauch ausbreitet. Die entscheidende Phase liegt in den ersten drei bis fünf Minuten nach der Brandentstehung. Tödlicher Rauch entwickelt sich in enormen Mengen in sehr kurzer Zeit. Zwei Drittel der Opfer, so schätzt man, sterben nicht durch die Flammen,

sondern durch die giftigen Rauchgase. Priorität hat daher die frühe Anzeige eines Brandes zum Beispiel durch einen Rauchmelder und die sofortige Entrauchung eines Gebäudes durch Rauch- und Wärmeabzugsanlagen. Rauchmelder gehören nach Überzeugung des Ministeriums in jede Wohnung. Der Gesetzgeber kann laut Ministerium den Einbau aber nur dann verlangen, wenn er auch jederzeit überprüfen könne, ob die Geräte funktionstüchtig sind. Der staatliche Aufwand für jede Privatwohnung wäre zu hoch. Statt dessen appelliert



liert das Ministerium an die Eigeninitiative und das Verantwortungsbewusstsein der Menschen. Rauchabzüge sind dagegen durch die Landesbauordnung für Treppenträume in Gebäuden mit mehr als fünf Geschossen bereits gesetzlich vorgeschrieben. ■

Dr. Michael Vesper:

Gesetzliche Regelungen bleiben

Seit knapp zwei Jahren läuft die Kampagne „Rauchmelder retten Leben“ bereits. Das Thema ist nach wie vor brandaktuell. Wir sprachen mit Dr. Michael Vesper, nordrhein-westfälischer Minister für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport, über eine Zwischenbilanz.

Wie bewerten Sie nach knapp zwei Jahren den Erfolg der Kampagne?

Seit Beginn der Kampagne hat sich der Preis für Rauchmelder etwa halbiert. Ich sehe da einen direkten Zusammenhang zur Aktion „Rauchmelder retten Leben“. Durch viele Kooperationspartner – ich nenne stellvertretend Baumärkte, Fachgeschäfte, Feuerwehren – hat das Thema innerhalb kurzer Zeit eine ungeheure Verbreitung erfahren und eine enorme Nachfrage bei den Verbrauchern bewirkt. Das hat die Preise günstig beeinflusst. Übrigens wird unser Informationsmaterial immer noch laufend angefragt.

Die Kampagne bezieht sich auf Privatwohnungen. Welchen Handlungsbedarf sieht Ihr Ministerium bei öffentlichen Gebäuden?

Bei Sonderbauten wie Theatern, Kinos, Krankenhäusern und Verkaufsstätten, sind Rauchmelder als Frühwarnsystem ein wichtiger Baustein im Brandschutzkonzept. Die Anlagen sind von hoher Qualität. Sie müssen von Fachleuten installiert und vor Inbetriebnahme von staatlich anerkannten Sachverständigen geprüft werden. Alle drei Jahre werden sie von Fachleuten auf ihre Wirksamkeit und Betriebssicherheit kontrolliert.

In den USA, Großbritannien und den skandinavischen Ländern sind Rauchmelder

gesetzlich vorgeschrieben. Warum ist dies hierzulande schwierig?

In einigen Ländern sind in der Tat Rauchmelder für Wohnungen vorgeschrieben. Diese Länder haben jedoch ein anderes System des Brandschutzes als die Bundesrepublik. Brandschutzanforderungen werden dort nicht allein durch den Staat, sondern auch durch die Schadensversicherer durchgesetzt. Statistiken über die Funktion der Rauchmelder im Brandfall sind in diesen Ländern allerdings nicht bekannt. Grundsätzlich werden Rauchmeldeanlagen oder Brandmeldeanlagen nur in bestimmten baulichen Anlagen vorgeschrieben, dazu gehören Versammlungsstätten, Verkaufsstätten, Hochhäuser und Krankenhäuser. Diese werden durch Behörden oder Sachverständige regelmäßig kontrolliert. Rauchmeldeanlagen in privaten Wohnungen sind durch die Bauaufsicht nicht kontrollierbar, insbesondere dann nicht, wenn sie batteriebetrieben sind.

Welche Bedeutung misst ihr Ministerium generell dem Brandschutz bei?

Eine sehr hohe. Die Landesbauordnung regelt in erster Linie den baulichen Brandschutz für Wohngebäude und für Gebäude, die Wohngebäuden in ihrer Nutzung ähnlich sind. Für Sonderbauten gibt es eigene Brandschutzvorschriften, welche die besondere Art und Nutzung dieser Gebäude berücksichtigen. Mit der Änderung der Landesbauordnung im Jahr 2000 werden die Bauherren von Sonderbauten verpflichtet, für diese baulichen Anlagen ein besonderes Brandschutzkonzept zu erarbeiten und dem Antrag auf Baugenehmigung beizufügen.

Mitarbeiter meines Hauses sind in nationalen und internationalen Gremien vertreten, die sich mit dem Thema Brandschutz befassen.

Von Experten wird der große Ermessensspielraum bei der praktischen Handhabung der baulichen Brandschutzplanung beklagt. Zu Recht?

Klagen über einen zu großen Ermessensspielraum bei der praktischen Handhabung der baulichen Brandschutzplanung sind mir nicht bekannt. Die Brandschutzregelungen sind in der Regel sehr klar gegliedert und sehr streng gefasst. Wer von diesen Regelungen abweichen will, muss nachweisen, dass er durch andere – ausgleichende – Maßnahmen das Grundziel des baulichen Brandschutzes erreicht. Diesen Nachweis führt er bei Sonderbauten mit dem von mir zuvor bereits erwähnten Brandschutzkonzept.

Rauchmelder sind sicherlich sinnvoll. Doch muss nicht im Sinne eines Gesamtkonzeptes auch die Entrauchung eines Gebäudes durch Abzugsanlagen sichergestellt werden?

Sofern Rettungswege in Sonderbauten durch Rauch gefährdet werden können, werden wirksame Entrauchungsanlagen vorgeschrieben. Solche Anlagen sind z.B. erforderlich in überhöhen Atriumbauten, in denen Rettungswege den Atrien zugekehrt sind. Auf solche Entrauchungsanlagen kann dann verzichtet werden, wenn durch Sprinkleranlagen eine frühe Detektierung eines Feuers erfolgt und eine Frühbekämpfung des Brandes

gewährleistet ist. Der Verzicht auf Entrauchungsanlagen geht allerdings einher mit zusätzlichen Anforderungen an die Länge der Rettungswege, an Evakuierungsmaßnahmen, an den Ausbau der notwendigen Treppenträume und der unmittelbaren Ausgängen ins Freie. Das von Ihnen angesprochene Gesamtkonzept des Brandschutzes für ein Gebäude wird auf diese Weise gewährleistet.

Die Verkaufsstätten-Verordnung schreibt den Einbau einer Rauch- und Wärmeabzugsanlage nicht vor. Halten Sie dies nicht für ein Versäumnis?

Das stimmt nicht. § 14 Abs. 1 der Verkaufsstättenverordnung fordert, dass in Verkaufsstätten ohne Sprinkleranlagen Rauchabzugsanlagen vorhanden sein müssen. Die neue Verkaufsstättenverordnung bedeutet in dieser Hinsicht eine Verschärfung gegenüber dem bisherigen Recht, das Rauchabzugsanlagen nicht generell verlangte. Allerdings sollen Rauchabzugsanlagen in Verkaufsräumen in erster Linie den gezielten Einsatz der Feuerwehren ermöglichen. Der Personenschutz ergibt sich aus den Anforderungen an das System der Rettungswege, durch die geforderten Brandmelde- und Alarmierungseinrichtungen und durch die Forderung nach Selbsthilfekräften sowie einer Brandschutzordnung für die Verkaufsstätten. ■

Ihre Meinung

Zur Erinnerung: Nach der Muster-Verkaufsstättenverordnung kann in Verkaufsräumen mit Sprinkleranlage auf eine Rauchabführung verzichtet werden. Während der FVLR die Verordnung als „unzulänglich“ kritisiert, hält Minister Dr. Michael Vesper die gesetzliche Regelung für ausreichend. Was meinen Sie, liebe Leserinnen und Leser? Schreiben Sie dem FVLR Ihre Meinung.



Dr. Michael Vesper, Minister für Städtebau, Wohnen, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen

Verbraucherzentrale testete Fluchtwege

Vorsicht Falle

Das Gedränge ist groß. Unzählige Menschen flanieren Tag für Tag über die Einkaufsmeilen deutscher Städte. Kaum einer macht sich Gedanken darüber, dass verstopfte Fluchtwege den Einkaufsbummel in manch einer Verkaufsstätte zum tödlichen Risiko machen können. Dabei ist das Ergebnis eines Tests der Verbraucherzentrale NRW in sechs Städten Besorgnis erregend: zugestellte Notausgänge, verstopfte Fluchtwege und unzureichende Ausschilderung! In 37 von 50 untersuchten Kaufhäusern, Bau- und Möbelmärkten, in Buchhandlungen und Spielzeuggeschäften entdeckten die Tester krasse Sicherheitsmängel. In einem Fall war die Fluchttür sogar mit einem Eisengitter ver-

barricadiert. In einem anderen war der Fluchtweg durch fest installierte Warenständer verstellt. „Geschlampt und geschludert wird vielerorts in Nordrhein-Westfalen“, heißt es bei der Verbraucherzentrale. „Dabei muss jeder Fluchtweg, der als Notausgang ausgewiesen wird, auch freigehalten werden“, so Frank Potthof von der Berufsfeuerwehr Köln. Kontrolliert wird regelmäßig, beispielsweise alle zwei Jahre 21 Kaufhäuser und Fachmärkte in Aachen und Köln. Der Haken: Die Kontrolleure der Bauordnungsämter melden sich an. Vorbeugende Maßnahmen allein reichen offensichtlich nicht aus. Bestätigt wird damit wieder einmal die Forderung des FVLR nach wirksamen Vorkehrungen wie



Rauch- und Wärmeabzugsanlagen in Verbindung mit Rauchmeldern. Die Verkaufsstätten-Verordnung dagegen fährt die Standards leider zurück und verzichtet in einigen Fällen auf eine Rauchabführung. Ein Versäumnis, das – wie die Tests der Verbraucherzentrale zeigen – tödlich enden kann. Im Brandfall macht der tödliche Rauch nicht vor Eisengittern und Warenständern halt. Die Flucht der Menschen wird aber dadurch verhindert. ■

BrandAktuell

Aktuelles in Sachen Brandschutz aus Forschung, Entwicklung und Politik

Ausgabe 6/00

Eigenverantwortung versus Gesetze

Die Geschichte der Bundesrepublik Deutschland ist von Phasen des Aufbaus, der Konsolidierung, der Erweiterung und der Öffnung geprägt.

Das den Brandschutz betreffende Vorschriftenwerk hat sich von diesen gesellschaftspolitischen Rahmenbedingungen weitestgehend unbeeindruckt gezeigt: Im Laufe der Jahre wurde das Regelwerk stetig perfektioniert und verdichtet.

Dabei war der Beginn unserer Republik keineswegs die Stunde Null für den Brandschutz. Die Brandschützer konnten auf eine solide Basis aufbauen und das einschlägige Regel- und Gesetzeswerk zu einem umfangreichen Vorschriftennetzwerk ausbauen. Dazu wurden die entsprechenden Gremien bemüht und etliche Stunden Sachverständigenarbeit geleistet. Das Ergebnis war und ist ein sehr hohes Sicherheitsniveau, auf dessen segensreiche Wirkung die zahlreichen Brandschutzaktivisten zu recht stolz sein können. Ihr Werk hat unzählige Menschenleben gerettet, Milliarden von Sachwerten erhalten und die Umwelt in einem unabschätzbaren Maße geschont. Da dies allerdings nicht empirisch belegbar

ist, besteht weiterhin ein realer Ansatz für Kritik, die für ein gesundes und sich selbst immer wieder erneuerndes Regelwerk notwendig ist. Auch erscheint es geboten, dass sich der Einfluss des Staates auf das Notwendige beschränkt und der Bürger freier in der Gestaltung seiner Umwelt agieren kann.

Die Öffnungsphase, in der wir uns gerade befinden, wird den politischen Erosionsprozess unseres Vorschriftenbollwerks im vorbeugenden Brandschutz ganz wesentlich beschleunigen. Zwar werden einige konservative diesen Prozess beklagen, doch wird dies nur wenig Erfolg haben. Es ist vielmehr damit zu rechnen, dass bestehende Bestimmungen relativiert oder sogar obsolet werden. Neue und intelli-

gente Lösungen im Brandschutz werden mehr denn je die Verantwortlichkeit für das fertige Design eines Brandschutzkonzepts erfordern. Das stärkt den Qualitätsgedanken und führt letztlich zu einem noch höheren Niveau. ■



Dipl. Phys. Hans Jochen Blätte, Vorsitzender der Vereinigung zur Förderung des deutschen Brandschutzes (vfdB)

Die Brandschutz-Vorschriften sind eng miteinander verknüpft. Nichtsdestotrotz ist die Verantwortlichkeit eines jeden Einzelnen weiterhin gefragt.

50 Jahre später

Jubiläumsfachtagung des vfdB

Am 22. Mai 1950 trafen sich in Stuttgart rund 220 Fachleute und gründeten die „Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes“ (vfdB). Fünfzig Jahre später feierte der vfdB im Rahmen der alljährlichen Fachtagung vom 8. bis 12. Oktober in Stuttgart sein Jubiläum. Neben dem Rückblick auf die erfolgreiche Geschichte der Vereinigung standen Themen wie „Gefährliche Stoffe im Feuerwehreinsatz“, „Brände in unterirdischen Verkehrsanlagen“ und „Risikobewertung und Statistik“ sowie Verordnungen, Normen und Forschungsergebnisse auf dem Tagungsprogramm. Der FVLR informierte im Rahmen einer Ausstellung über seine Aufgaben, Projekte und Ziele. Lesen Sie in der nächsten Ausgabe von „BrandAktuell“ einen ausführlichen Bericht über Inhalte und Ergebnisse der Tagung. ■

fe im Feuerwehreinsatz“, „Brände in unterirdischen Verkehrsanlagen“ und „Risikobewertung und Statistik“ sowie Verordnungen, Normen und Forschungsergebnisse auf dem Tagungsprogramm. Der FVLR informierte im Rahmen einer Ausstellung über seine Aufgaben, Projekte und Ziele. Lesen Sie in der nächsten Ausgabe von „BrandAktuell“ einen ausführlichen Bericht über Inhalte und Ergebnisse der Tagung. ■

Impressum

FVLR
Fachverband Lichtkuppel, Lichtband und RWA e.V.

Herausgeber:

FVLR – Fachverband Lichtkuppel, Lichtband und RWA e.V., Heumarkt 14, 50667 Köln, Telefon: 0221/ 2 40 15 67, Telefax: 0221/ 2 05 07 90, E-Mail: FVLR@cologne.net, Internet: <http://www.fvlr.de>

Redaktion und Gestaltung:

Koob & Partner, Solinger Straße 13, 45481 Mülheim an der Ruhr, Telefon: 0208/ 46 96-0, Telefax: 0208/ 46 96-200, E-Mail: koob@koob-partner.com



Inhalt

Zur Sache

■ Appell an die Eigeninitiative

Interview

■ mit Dr. Michael Vesper

Aktuelles

■ Vorsicht Falle

■ 50 Jahre später

FVLR
Fachverband Lichtkuppel, Lichtband und RWA e.V.